Bundesinstitut für Risikobewertung

FAQ

10. September 2025

# Schnelle Hilfe bei Vergiftungsunfällen dank des UFI-Codes

WC-Reiniger, Waschmittel oder flüssige Grillanzünder – Welche Stoffe genau in einem chemischen Produkt stecken, ist in der Regel ein Betriebsgeheimnis. Im Falle von Vergiftungen mit solchen Produkten ist es allerdings wesentlich, die genaue Zusammensetzung der Produkte zu kennen, um zum Beispiel medizinisches Personal richtig beraten und ggfs. Betroffene gezielt behandeln zu können. Für chemische Produkte, die als gesundheitlich oder physikalisch gefährlich eingestuft sind, besteht deshalb eine Mitteilungspflicht.

Seit dem 1. Januar 2021 muss auf chemischen Produkten, sofern diese für die Verwendung durch Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt sind, der Unique Formula Identifier (UFI) aufgebracht werden. Mithilfe des UFI-Codes können die Rezepturen von auf dem Markt verfügbaren Produkten eindeutig identifiziert werden.

Unternehmen melden die Rezepturen beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), welches diese dann an die sieben deutschen Giftinformationszentren der Länder (GIZ) weiterleitet. Bei einem Vergiftungsnotfall kann ein GIZ so das Produkt bzw. dessen Inhaltsstoffe schnell und eindeutig identifizieren sowie eine gezielte medizinische Beratung anbieten.

Das BfR hat im Folgenden Fragen und Antworten zum UFI-Code zusammengetragen.

**Was ist der UFI-Code und wozu dient er?**

UFI steht für Unique Formula Identifier. Es handelt sich dabei um einen 16-stelligen Code, der im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zumeist auf den Etiketten von Produkten zu finden ist, die als gesundheitlich oder physikalisch gefährlich eingestuft sind. Seit dem 1. Januar 2021 ist der UFI-Code für diese Produkte, sofern sie für die Anwendung durch Verbraucherinnen und Verbraucher bestimmt oder für eine Verwendung im gewerblichen

Bereich vorgesehen sind, Pflicht. Seit 1. Januar 2025 müssen auch alle als gefährlich eingestuften Produkte, die rein industriell verwendet werden, diesen UFI-Code tragen.

Der Code ist ein eindeutiger Identifikator für die Rezeptur eines Produktes. Mit seiner Hilfe ist es möglich, schnell und sicher die richtige Rezeptur zu einem Produkt zu finden.

Produkte, die einen UFI-Code benötigen sind beispielsweise Spezialreiniger, Waschmittel oder Brennstoffe wie flüssige Grillanzünder. In der Regel tragen solche Produkte auch ein Gefahrenpiktogramm. Sie können gesundheitsschädlich sein, wenn sie nicht korrekt angewendet werden. Im schlimmsten Fall können sie einen medizinischen Notfall verursachen. Eines der sieben deutschen Giftinformationszentren (GIZ) ist in solchen Fällen oft der erste Ansprechpartner. Dank des UFI-Codes können Mitarbeitende der GIZ bei einem Notruf betreffende Produkte schnell und gezielt über eine zentrale Datenbank identifizieren. Da sie Zugriff auf Inhaltsstoffe und Toxizitätsinformationen haben, können sie eine bessere und schnellere medizinische Beratung bieten.

**Wie wird der UFI-Code generiert und verwaltet?**

Als Behörde der EU ist die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) für die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte bei der Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien zuständig. Die ECHA stellt aber auch die technischen Voraussetzungen für die Produktmitteilungen gemäß Artikel 45 und Anhang VIII der CLP-Verordnung (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) für den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zur Verfügung.

Im Rahmen der Produktmitteilungen für die medizinische Notfallberatung muss der UFI-Code zusammen mit weiteren Angaben zum Produkt an die ECHA oder in einigen Ländern alternativ an die sogenannten „benannten Stellen“ übermittelt werden. In Deutschland ist die benannte Stelle das BfR. Erst wenn die notwendigen Informationen in Deutschland vorliegen, ist offiziell eine Produktmitteilung erfolgt.

Über den sogenannten UFI-Generator können Hersteller auf der ECHA-Webseite selbst einen UFI-Code generieren und diesen anschließend zusammen mit der Rezeptur sowie weiteren Angaben zum Produkt im europäisch harmonisierten Poison Centres Notification (PCN)-Format dem BfR mitteilen. Jegliche Änderungen in der Zusammensetzung des Gemisches oder anderer relevanter Informationen zum Produkt müssen an das BfR oder die ECHA und die gesamte Lieferkette kommuniziert werden.

**Können Produkte mit derselben Rezeptur auch denselben UFI-Code erhalten?**

Ja. Für jede Rezeptur muss ein Unternehmen einen UFI-Code erzeugen und auf dem Etikett des Produktes oder auf der inneren Verpackung platzieren. Das bedeutet beispielsweise, dass zwei Produkte mit unterschiedlichen Namen aber derselben Rezeptur auch denselben UFI-Code haben können. Eine Rezeptur kann aber auch mehrere UFI-Codes haben. Daher kann aus der Angabe unterschiedlicher UFI-Codes nicht geschlussfolgert werden, dass es sich um verschiedene Rezepturen handelt.

**Wer ist dazu verpflichtet, einen UFI-Code anzugeben?**

Laut der CLP-Verordnung (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) sind alle Importeure, nachgeschalteten Anwender und die Händler im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) dazu verpflichtet, Produkte, die als gesundheitlich oder physikalisch gefährlich eingestuft sind und in Deutschland auf den Markt kommen, vor ihrer Vermarktung dem BfR mitzuteilen. Die Produktmitteilung erfolgt in einem einheitlichen Format – dem Poison Centres Notification Format (PCN-Format).

Das BfR hat Fragen und Antworten zu Produktmitteilungen veröffentlicht.

**Werden die im Rahmen der UFI-Meldung übermittelten Daten vertraulich behandelt?**

Ja. Alle übermittelten Informationen stehen ausschließlich dem BfR und den sieben deutschen Giftinformationszentren (GIZ) zur Verfügung und müssen vertraulich behandelt werden, unter anderem damit keine Informationen zur Rezeptur auf den Markt gelangen.

**Welche Rolle spielt das BfR beim UFI-Code?**

Das BfR war wesentlich an der konzeptionellen Entwicklung des UFI-Codes beteiligt. Das Institut ist die für Deutschland zuständige Stelle für die Entgegennahme von Produktmitteilungen gemäß Artikel 45 und Anhang VIII der europäischen CLP-Verordnung (Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen).

Unternehmen melden alle Angaben zum Produkt der Europäischen Behörde für Chemikaliensicherheit (ECHA), die sie dann dem BfR als zuständige Behörde für Deutschland übermittelt. Produkte, die nur in Deutschland auf den Markt gebracht werden, können auch direkt an das BfR gemeldet werden. Das BfR speichert die übermittelten Informationen in seiner Datenbank, validiert die Daten und übermittelt diese dann samt dem UFI-Code an die sieben deutschen Giftinformationszentren der Länder (GIZ) für die medizinische Notfallberatung.

**Woran erkenne ich den UFI-Code auf meinem Produkt?**

Der UFI-Code muss gut sichtbar und unverwischbar sein. In der Regel steht er auf dem Etikett, kann aber auch neben dem Etikett bzw. auf der inneren Verpackung positioniert werden. Verbraucherinnen und Verbraucher können ihn anhand der drei Buchstaben „UFI“ erkennen. Der Code enthält Buchstaben und Zahlen in insgesamt 4 Blöcken, die durch einen Bindestrich getrennt sind. Folgend ein Beispiel:

UFI: 2YD3-R0H0-J005-3G7P

Rein industriell genutzte Produkte stellen eine Ausnahme dar. Bei ihnen genügt es, den UFI-Code im Sicherheitsdatenblatt anzugeben.

**Wie häufig sind Kinder von Vergiftungsunfällen betroffen?**

Die Giftinformationszentren (GIZ) in Deutschland erhalten rund 280.000 Anfragen jährlich. Etwa die Hälfte davon bezieht sich auf Kinder. Besonders bei Kleinkindern im Alter zwischen

einem und vier Jahren kommt es häufig zu Vergiftungsunfällen. Ca. 90 % der Anfragen zu möglichen Vergiftungen bei Kindern betreffen die Jüngsten dieser Gruppe. Die häufigsten Auslöser von Vergiftungen sind chemische Produkte, Medikamente oder Pflanzen, gefolgt von Kosmetika und Nahrungs- und Genussmitteln. Die meisten Fälle bei Kleinkindern verlaufen symptomfrei oder nur mit leichten Symptomen, die keiner ärztlichen Behandlung bedürfen. Dennoch gibt es Ausnahmen, bei denen die genaue Kenntnis der chemischen Zusammensetzung des Produkts essenziell für die Behandlung ist.

Zu Vergiftungsunfällen bei Kindern hat das BfR eine App entwickelt. Sie gibt Tipps zur kindersicheren Aufbewahrung von Medikamenten, Haushaltschemikalien und anderen Produkten und Hinweise zu Erste-Hilfe-Maßnahmen. Zudem ist ein Anruf bei einem der sieben GIZ von der App aus möglich. Wichtig: Die App informiert zwar über Erste-Hilfe-Maßnahmen, ersetzt im Ernstfall aber nicht die ärztliche Beratung und Behandlung.

Weitere Informationen zur App finden Sie hier.

**Weitere Informationen auf der BfR-Website zu Vergiftungen und dem UFI-Code**

Presseinformation „Rezepturen von Wasch- und Reinigungsmitteln mit dem UFI-Code eindeutig zuordnen und Leben retten“
https://www.bfr.bund.de/presseinformation/rezepturen-von-wasch-und-reinigungsmitteln-mit-dem-ufi-code-eindeutig-zuordnen-und-leben-retten/

Presseinformation „Kinder vor gefährlichen Verätzungen schützen“
https://www.bfr.bund.de/presseinformation/kinder-vor-gefaehrlichen-veraetzungen-schuetzen/

**Über das BfR**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

**Impressum**

Herausgeber:
**Bundesinstitut für Risikobewertung**
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin
T +49 30 18412-0
F +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel
Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
USt-IdNr: DE 165 893 448
V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack

gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden
Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

**BfR** | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen